Franziskus Grund- und Realschule plus Irrel
Ganztagsschule in Angebotsform

Erste Eltern-, Schüler-, Lehrerinformation im Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern und Sorgeberechtigten, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

sechs Wochen Sommerferien liegen hinter uns. Wir hoffen, dass Sie die Zeit zur Erholung nutzen und ein paar schöne Urlaubstage mit Ihrer Familie oder Ihren Freunden verbringen konnten. Ein Großteil des vergangenen Schuljahres verlief anders als wir es uns alle gewünscht hatten. Die Corona-Pandemie hat unser Leben seit nunmehr eineinhalb Jahren weiterhin im Griff. Masken, regelmäßige Tests und Phasen des Distanzunterrichts waren in den vergangenen Monaten leider keine Ausnahme. Umso mehr erwarten und wünschen wir uns ein neues Schuljahr, in dem wieder mehr Normalität in die Schulen einkehrt. Aber wir müssen dennoch vorsichtig sein und haben deshalb in unserem angepassten Maßnahmenplan weiterhin ein verstärktes Hygienekonzept vorbereitet. Wir wünschen uns allen ein gutes und erfolgreiches Schuljahr.

Heute möchten wir Sie über Notwendiges, Bekanntes und Aktuelles informieren. Den Terminplan für das 1. Halbjahr, Informationen zur Ganztagsschule und eine Übersicht über die Arbeitsgemeinschaften finden Sie demnächst auf unserer Website: www.schule-irrel.de

Dort erhalten Sie auch weitere Informationen über das Schulleben.

1) Unterricht unter Corona-Bedingungen an unseren Schulen. Seit Montag, 30.08.2021, gilt weiterhin der Hygieneplan des Bildungsministeriums (10. überarb. Fassung)

Dies bedeutet:

Maskenpflicht

Alle Schülerinnen und Schüler müssen in den Bussen Masken tragen. Ohne Maske werden sie nicht transportiert. In der Zeit vom **30. August bis 10. September 2021** sind alle Personen im gesamten Schulgebäude verpflichtet, Maske zu tragen. Die Maskenpflicht gilt inzidenzunabhängig auch während des Unterrichts am Platz. Im Freien entfällt die Maskenpflicht.

Überall auf dem Schulgelände und im Schulgebäude – außer im Klassenraum – ist mindestens 1,5m Abstand zu halten. Wir möchten, dass alle in den kommenden Wochen gesund bleiben und damit mithelfen, den Schulbetrieb zu gewährleisten. Daher ist es unabdingbar, dass nur Menschen zur Schule gehen, die keinerlei Krankheitszeichen- gleich welcher Art- aufweisen.

Zuwiderhandlungen gegen Hygienemaßnahmen der Schule

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Hygieneanweisungen. Diese sind unbedingt einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen und damit Gefährdung anderer, werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler vom Unterricht ausgeschlossen. Dazu zählt auch das Verhalten im Bus, wenn es die Gesundheit anderer gefährdet.

Bitte beachten Sie die ergänzenden Hinweise (Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen / 10. Hygieneplan Corona vom 30.08.21) auf der Website der Schule.

2) Personalsituation

Wie in jedem Jahr blieben personelle Veränderungen zum Schuljahreswechsel nicht aus. Mit dem Ende des vergangenen Schuljahres sind mit Frau Brendel-Schäfer und Herr Heintz zwei Lehrkräfte in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Ebenso hat Frau Goebel unsere Schule verlassen. Frau Ewen befindet sich weiterhin in Elternzeit. Frau Thielgen ist in den Mutterschutz eingetreten und wir wünschen ihr alles Gute.

Ich freue mich sehr, dass wir für dieses Schuljahr mit Frau Schwind, Frau Tropper und Frau Riewer neue Verstärkung erhalten haben. Ebenso unterstützen uns Frau Dworski, Frau Gubernator, Frau Aßmuth und Frau Weires.

Frau Stöber ist unsere neue didaktische Koordinatorin und somit in besonderer Weise zuständig für die Klassenstufen 7 – 10.

3) Ferientermine, Beurlaubungen, Krankmeldungen, Daten

Entnehmen Sie bitte der Tabelle die Ferientermine des Schuljahres 2021/22:

	1. Ferientag	***Letzter Ferientag***
Herbstferien	***11.10.2021 (Montag)***	***22.10.2021 (Freitag)***
Weihnachtsferien	***23.12.2021 (Donnerstag)***	***31.12.2021 (Freitag)***
Winterferien	***21.02.2022 (Montag)***	***25.02.2022 (Freitag)***
Osterferien	***13.04.2022 (Mittwoch)***	***22.04.2022 (Freitag)***
Sommerferien	***25.07.2022 (Montag)***	***02.09.2022 (Freitag)***

Hinzu kommen die beweglichen Ferientage. Sie sind für unsere Region wie folgt festgelegt:

28.02./01.03.2022	***Rosenmontag und Fastnachtsdienstag***
11.04./ 12.04.2022	***Montag und Dienstag vor den Osterferien***
27.05.2022	***Freitag nach* Christi Himmelfahrt**
17.06.2022	**Freitag nach Fronleichnam**

(Angaben ohne Gewähr)

Bei Erkrankung Ihres Kindes informieren Sie uns bitte unbedingt schon am ersten Tag der Erkrankung vor Unterrichtsbeginn telefonisch (ab 7.30 Uhr). Falls die Leitungen besetzt sind, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. So vermeiden Sie, dass wir uns Sorgen um den Verbleib eines Kindes machen müssen bzw. Sie ermöglichen es uns, Sie über das Fehlen Ihres Kindes zu informieren. Die Schulordnung verpflichtet Sie zu dieser schnellen Information der Schule. Beachten Sie dazu bitte auch die Informationen in unserem Hausaufgabenheft. Unabhängig von diesem Telefonat sind der Schule spätestens am dritten Tag die Gründe des Fehlens schriftlich mitzuteilen. Nach der Rückkehr übergibt ihr Kind der Klassenleitung die übliche schriftliche Entschuldigung.

Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden kann der Fachlehrer aussprechen. Beurlaubungen bis zu drei Tagen kann der Klassenlehrer aussprechen. Darüber hinaus beurlaubt die Schulleitung.

Beurlaubungen direkt vor oder nach Ferientagen bzw. Brückentagen werden nicht ausgesprochen.

Wir bitten nachdrücklich darum, von entsprechenden Beantragungen abzusehen.

- Persönliche Daten -

Immer wieder stellen wir bei den Schülerdaten fest, dass Adressen oder Telefonnummern keine Gültigkeit mehr haben. Bitte teilen Sie jede Änderung Ihrer persönlichen Daten über Ihr Kind oder selbst telefonisch unserem Schulbüro mit (Sekretariat: 06525-9348080).

4) Neuer Stundenplan

Die Stundenpläne für das Schuljahr 2021-22 sind erstellt, dennoch bitten wir um Verständnis, falls es im Laufe des ersten Halbjahres noch zu Änderungen kommt.

5) Epochalunterricht

Sollte bei Ihrem Kind ein Fach in diesem Schuljahr epochal unterrichtet werden, weisen wir darauf hin, dass die Halbjahresnote dann auch im Jahreszeugnis aufgenommen werden wird.

6) Lehrersprechzeiten

Um flexibel und kurzfristig auf wichtige Anlässe reagieren zu können, haben wir zu Ihren Gunsten auf die Festlegung fester Lehrersprechzeiten verzichtet. Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Termin über das Sekretariat.

7) Papier-/Materialgeld

Bei der Erstellung von Arbeitsmaterialien, Fotokopien, Arbeitsblättern, Aufgabenblättern, Elternbriefen etc. und der Anschaffung von Klassen-/Kursarbeitspapier entstehen hohe Kosten, die

der Schulträger nicht übernimmt. In Übereinkunft mit dem Schulelternbeirat sammeln wir deshalb auch in diesem Schuljahr ein Kopiergeld in Höhe von 6 € ein.

8) Schulelternbeirat (SEB) und Klassenelternvertretungen an der Franziskus GRS plus Irrel

Für jeweils zwei Schuljahre wählen die Klassenelternsprecher und deren Stellvertreter sowie zwei Wahlvertreter für jede Klasse den Schulelternbeirat. Unser Dank gilt allen Eltern, die in den letzten Jahren erstmals oder erneut mit viel Einsatz und Engagement die Arbeit und Entwicklung der Schule unterstützten – stellvertretend für den gesamten SEB möchten wir der aktuellen Vorsitzenden, Frau Pfeffer, ganz herzlich für die gute und vertrauensvolle Kooperation danken. Ganz herzlich danken möchten wir auch den Eltern, die bei zahlreichen Gelegenheiten im letzten Schuljahr mitorganisiert, mitgeholfen oder gespendet haben, und allen Helfern, die sich unermüdlich bei Konzerten oder Theateraufführungen um den Ausschank kümmern. Ohne Ihre Unterstützung, liebe Eltern, wäre das Schulleben so lebhaft, wie es sich zeigt, nicht möglich.

9) Der Förderverein der Franziskus Grund- und Realschule plus

Erneut möchten wir Sie an die bedeutende und wichtige Aufgabe erinnern, die der Förderverein der Grund- und Realschule plus erfüllt, indem er sich äußerst engagiert und intensiv für die ständige Verbesserung der Ausstattung unserer Schule -der Schule Ihrer Kinder- einsetzt. Wir sind sehr froh, dass schon eine Reihe der ´neuen´ Eltern der 5. Klassen ihren Beitritt erklärt haben. Aber natürlich kann ein Förderverein immer noch viel mehr Mitglieder brauchen als er gerade hat – vielleicht überdenken Sie noch einmal Ihre Einstellung zu unserem Förderverein, treten bei und helfen somit durch Ihren Eintritt und Ihren Jahresbeitrag (Mindestbeitrag 8€) die Ausstattung der Franziskus GRSplus zu verbessern. Beitrittsformulare sind im Sekretariat erhältlich oder können von der Homepage heruntergeladen werden. Natürlich freuen wir uns auch über Einzelspenden! Der Förderverein und ich garantieren den bestmöglichen Einsatz der Mittel zugunsten der Schule. Sie erhalten selbstverständlich eine Spendenquittung über die Zuwendungen, die über den Mitgliedsbeitrag hinausgehen.

10) Versicherungsschutz / Hausordnung

Der Schulträger schließt seit Jahren keine ´Garderoben – und Fahrradversicherung´ mehr für die Schulen ab. Es gibt also keinen Versicherungsschutz für Wertgegenstände. Bitte sorgen Sie deshalb dafür, dass Ihr Kind keine Wertsachen, höhere Geldbeträge oder teure Gegenstände (z.B. Jacken, Handys, Fahrräder etc.) mitbringt oder gar unbeaufsichtigt in Klassenräumen oder Gängen bei Abwesenheit zurücklässt. Bitte besprechen Sie miteinander, dass zu keiner Zeit z.B. im unbeaufsichtigten Ranzen oder in der Sporttasche wertvolle Gegenstände verbleiben dürfen! Unsere Hausordnung hat sich im Wesentlichen bewährt. Erinnern möchten wir daran, dass Handys während der Unterrichtszeit generell auf ´AUS´ einzustellen und wegzupacken sind. ´Klingelnde Handys´ werden eingezogen und können im Sekretariat frühestens am Ende des Unterrichtstages abgeholt werden. Besonders hinweisen möchten wir darauf, dass das Anfertigen und Speichern von Bildern ohne Zustimmung der fotografierten Person nicht erlaubt ist. Die Veröffentlichung in Internetforen o.ä. ist ebenfalls ohne Zustimmung nicht erlaubt und berührt die Persönlichkeitsrechte zutiefst – mitunter sind hier Handlungen sogar strafrechtlich relevant. Gerade auch in diesem Zusammenhang

ist es wichtig, die Kinder dafür zu sensibilisieren, dass Drohungen und Beschimpfungen gegenüber anderen keine Kavaliersdelikte sind und ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen können. Sollten Ihre Kinder über solche Dinge Informationen erhalten, so steht die Schulleitung selbstverständlich als Ansprechpartner zur Verfügung.

11) Schulsozialarbeit/Jugendhilfe

Die Schulsozialarbeit ist ein pädagogisches Angebot der Jugendhilfe und unterstützt seit vielen Jahren den schulischen Alltag. Die Kontaktaufnahme und Beratung kann während der Schulzeit jederzeit entweder auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler, der Sorgeberechtigten oder auf Initiative der Schulsozialarbeiterin oder der Lehrpersonen erfolgen. Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ist freiwillig, die Beratung vertraulich und durch die Schweigepflicht geschützt. Neben der Beratung und Intervention ist die Schulsozialarbeit präventiv zu altersspezifischen Themen in Klassen und Lerngruppen tätig.

Sie können gerne einen Termin mit unserer Schulsozialarbeiterin Frau Karin Moutin vereinbaren.

Kontaktdaten:

☎ 06525 934808-24

karin.moutin@jugendhilfestationen.de

12) Aufsichtsplicht der Schule

Die Einverständniserklärung bei „vorzeitig beendetem Unterricht“ benötigen wir zu Beginn eines Schuljahres. Vorzeitig beendeter Unterricht ergibt sich z.B. bei Unterrichtsgängen oder Stundenverlegungen. Die Schule muss alle Schüler, die nicht sofort nach dem vorzeitig beendeten Unterricht nach Hause gelangen können, bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit beaufsichtigen. Das kann auch Schülerinnen und Schüler der GTS betreffen, die bei unvorhergesehenen Umständen, wie z.B. früherem Unterrichtsschluss aufgrund ungewöhnlicher Witterungsverhältnisse, nicht nach Hause gehen dürfen / können. Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler jedoch unmittelbar nach dem vorzeitigen Unterrichtsschluss das Schulgelände verlassen. Der gesetzliche Unfallschutz ist, wie sonst auch, auf dem direkten Heimweg gewährleistet. Unabhängig davon darf während der Unterrichtszeiten und Pausen keine Schülerin / kein Schüler das Schulgelände ohne Genehmigung eines Verantwortlichen verlassen. Ich bitte Sie grundsätzlich um zügige Rückgabe der Einverständniserklärung am Ende dieses Elternbriefes, mit dem Sie Ihr Einverständnis oder Ihre Ablehnung dokumentieren.

13) Ausblick

TERMINE

Weitere Informationen: **www.schule-irrel.de**

Die Franziskus Grund- und Realschule plus ist das, was wir gemeinsam daraus machen und so freuen wir uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Irrel im August 2021

Die Schulleitung

Anlagen:

Bitte ausdrucken!

Bei vorzeitig beendetem Unterricht müssen Schüler der Klassenstufen 1 bis 8 bis zum Ende des für die jeweilige Klasse stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtes beaufsichtigt werden. Die Eltern können sich zu Beginn des Schuljahres schriftlich damit einverstanden erklären, dass die Schüler das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen dürfen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt auch in diesem Fall nur für den direkten Heimweg.

Ich bin damit (bitte zutreffendes ankreuzen)

O einverstanden **O nicht einverstanden**

dass mein Kind bei vorzeitigem Unterrichtsende das Schulgelände verlässt.

Name des Schülers/der Schülerin ……

Klasse: .....

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

……..

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

gültig ab 30.08.2021

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

Unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage gilt:

- Kinder und Jugendliche dürfen die Einrichtung (Kita oder Schule) nicht besuchen, auch wenn sie unter einem Infekt mit nur **schwachen Symptomen** leiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Erst wenn sich der Allgemeinzustand nach 24 Stunden deutlich gebessert hat und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Kita oder die Schule wieder besucht werden.
- Wenn Kinder und Jugendliche unter **stärkeren/schwereren Symptomen** leiden, insbesondere Atemwegs- und/oder Grippesymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder verstärken sich die zunächst nur leichten Symptome, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt entscheidet über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests.
- Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder und Jugendlichen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
- Ist das **Testergebnis negativ**, gelten die Voraussetzungen zur Wiederzulassung wie oben beschrieben (deutliche Besserung der Symptome).
- Ist das **Testergebnis positiv**, sind die Vorgaben des Gesundheitsamtes in Bezug auf die Absonderung und die Beendigung der Absonderung zu beachten.
- Diese Regelungen gelten auch für **geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche** mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen.
- Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung muss kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil wissentlich Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte, müssen nur die Kontaktperson selber, nicht aber die anderen Familienangehörigen zu Hause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird.

Diese Empfehlungen wurden vom MWG und dem BM in Abstimmung mit der Universitätsmedizin Mainz und dem Landesvorstand des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) erarbeitet.

RheinlandPfalz MINISTERIUM FÜR … JGU UNIVERSITÄTSmedizin. MAINZ bvkj. RheinlandPfalz MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Keine Aufnahme bzw. Betreuung in Kita und Schule bei Erkältungs-/Krankheitssymptomen

Schnupfen,
keine weiteren Symptome

Kind bleibt für 24 h zuhause

- Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht)
- erhöhte Temperatur oder Fieber
- Schnupfen mit Kopfschmerzen und/oder Halsschmerzen, beeinträchtigtes Allgemeinbefinden
- Störung des Geruchs– und/oder Geschmackssinns

nach 24 h

- keine zusätzlichen Symptome
- deutlich verbesserter/ guter Allgemeinzustand

nach 24 h

zusätzliche Symptome

Eltern entscheiden, ob eine Vorstellung beim Arzt/bei der Ärztin erforderlich ist

nein

- 24 h Symptomfreiheit
- deutlich verbesserter/ guter Allgemeinzustand

ja

Vorstellung beim Arzt/bei der Ärztin
(nur nach vorheriger telefonischer Absprache!)

Arzt entscheidet über einen COVID-19 Test
(kein Besuch von Kita oder Schule, bis Testergebnis vorliegt)

Negativer Test oder kein Test aufgrund eines sicheren klinischen Ausschlusses von COVID-19 + deutliche Besserung der Symptomatik

Positives Testergebnis

Anordnungen des Gesundheitsamtes folgen

nach Beendigung der Absonderung

Das Kind bzw. der oder die Jugendliche darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen